

nueser Familie, den Alfons X. von Kastilien 1264 als Admiral für eine gegen Marokko geplante aber nicht ausgeführte Expedition in seine Dienste nahm und der erste in der Reihe der genuesischen Admirale Kastiliens ist.

Rafael Olivar Bertrand, *Respuesta a un memorial de Don Fernando „el de Antequera“*, Cuadernos de Hist. de Esp. 14 (1950) 111—149. — Im Anschluß an ein in den Registern der Krone von Aragon im Staatsarchiv von Barcelona erhaltenes Memoriale, das sich mit der Frage des Beitrages der Grafschaft Katalonien zu den Kosten der Krönung Ferdinands I. (1412—1416) und seiner Gemahlin beschäftigt, untersucht Vf. die Widerstände, die sich der Zahlung dieses Beitrages entgegenstellten, und kommt in einem zweiten Teil auf die Verhältnisse bei den Krönungen des 14. Jh. zu sprechen. Im Anhang veröffentlicht er 36 Dokumente aus den genannten Registern, die mit seinem Thema in Zusammenhang stehen.

Luis Weckmann, *Las Bulas Alejandrinas de 1493 y la teoria politica del Papado medieval. Estudio de la supremacia papal sobre islas 1091—1493*. Introducción por Ernst H. Kantorowicz (Publicaciones del Instituto de Historia, primera serie no. 11) Mexico 1949, Universidad Nacional Autonoma de Mexico, Instituto de Historia, 311 S. — Vf. bietet mit dieser umfangreichen Untersuchung einen interessanten Versuch, die Frage nach der Rechtsgrundlage der westindischen Bullen Alexanders VI. von 1493 zu klären, mit der sich die Forschung schon seit längerer Zeit beschäftigt hat. Er findet sie in der von Seiten der Kurie seit dem MA. vertretenen Theorie, daß der Papst der Oberherr aller Inseln sei, die auf eine Bestimmung des Constitutum Constantini zurückgeht. Gestützt auf eine ausgedehnte Kenntnis der einschlägigen Quellen und der Literatur, wovon die 15 Seiten umfassende Bibliographie ein Zeugnis gibt, arbeitet W. die Entwicklung dieser Theorie im Verlaufe des MA. heraus, indem er alle päpstlichen Urkunden, die Verleihung von Inseln zum Gegenstand haben, eingehend analysiert und deren wichtigste Bestimmungen in einem Anhang, der solche Urkunden von Leo IX. bis Leo X. enthält, in Form einer Tabelle zusammenfaßt. So sicher es erscheint, daß die Inseltheorie, wie sie der Vf. nennt, bei den Bullen des Jahres 1493 eine wichtige Rolle gespielt hat, muß die Entscheidung darüber, ob sie die einzige Grundlage der Stellungnahme Alexanders VI. gewesen ist, dem Urteil der Sachkenner auf diesem Gebiete überlassen werden. Doch sagt man sicher nicht zu viel, wenn man W.s Arbeit als einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der politischen Theorien der Kurie bezeichnet, von dem die Forschung viele Anregungen empfangen wird.
G. O.

J. V. Vives, *La politique méditerranéenne et italienne de Jean II d'Aragon entre 1458 et 1462*, Schw. Beitr. 8 (1950) 88—99, beschreibt das Schwanken des Königs zwischen einer maritimen und einer rein kontinentalen Politik. Die jeweilige Bedeutung Aragons innerhalb des damaligen Staatensystems war abhängig von der Ausnutzung der katalanischen Flotte und der durch sie ermöglichten Verbindung zu Neapel.
F. J. S.